

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Braker Anzeiger. 1863-1866
1866**

20.10.1866 (No. 84)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-927130](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-927130)

Braker Anzeiger.

N^o. 84.

Sonnabend, den 20. October.

1866.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends. Preis pro Quartal 7½ Groschen. Inserate finden Dienstag resp. Freitag bis 12 Uhr Mittags Aufnahme. — Die gespaltene Zeile kostet 1 Groschen.

Der Kanarienvogelkniff.

So einfach und natürlich ist dieser Kniff — man kann sich gar nichts Natürlicheres denken. Und dabei wird er mit einer solchen Grazie unternommen, mit solcher Lebenswürdigkeit zu Ende geführt, daß man gar nicht begreift, wie sich Jemand nicht davon hat hinreißend und blendend lassen zu seinem Nachtheil. Man denke dabei nur nicht an abgefeimte Spitzbuben und Betrüger, vielleicht gar an entwundene Galereenschlaven mit einer Mörder- und Räuberminne. Wir leben in einer Zeit, wo das Alter sehr wenig zur Sache thut und selbst das Geschlecht nicht immer den Ausschlag gibt. Der Kanarienvogelkniff und seine Adepten sind dazu der beste Beleg.

Es war vor der sechsten Kammer des Pariser Zuchtpolizeigerichts. Auf der Anklagebank saßen zwei junge Mädchen, ein blondes und ein brünettes, ganz charmante Dinger in der schwarzen Merinotracht, mit dem köpfig gewundenen Haar, und schüchtern dazu wie die Täubchen, unschuldig gewiß auch — was hätte man aus den blaffen, feinen Gesichtchen herauslesen können, wenn nicht Das?!

Aber nicht weit von ihnen stand ein Mann, härtebiger, wie ein Gendarme; der war nicht gut auf das unschuldige Pärchen zu sprechen, und aus seinem Munde erkuhrt man, wie sehr der Schein trägt, selbst in Paris.

Adeline und Josephine — so hießen die beiden Mädchen — gingen eines schönen Morgens in der Rue Montmartre spazieren und musterten, wie das bei jungen Fräulein in der Seinhauptstadt so Sitte, neugierig Schaufenster und Läden, als plötzlich wie eine Schatzkammer das Verkauflocal eines Spezereiwaarenhändlers sich vor ihnen aufthat. Versüßterisch geordnet lagen da Berge von Nusskugeln und Confect, standen da Schachteln voll eingemachter Früchte und Delikatessen aller Art — es war eine rechte Fundgrube für zarte Gaumen und „feinschmeckende“ Jungen. Und da Adeline und Josephine sich schmeickelten, in dieser Beziehung von der Natur nicht stiefmütterlich behandelt worden zu sein, blieben auch die Belliste nicht lange aus und — die Folgen.

Adeline, die Brillante, trug in der Hand ein Kanarienvogelchen, vermuthlich hatte sie es als Arbeiterin soeben auf dem Vogelmarkt gekauft. Das sagt sie auch jetzt noch vor Gericht; allein der Herr Präsident ist so ungalant, es nicht zu glauben, weil er weiß, was ein Kanarienvogelkniff ist, wie er sagt. Genug, auf einmal, als die beiden Fremddinnen eben einen zufälligen Blick in die erwähnte Schatzkammer geworfen, entwindet sich das Kanarienvogelchen der zarten Hand Adelines und fliegt in den Hintergrund des Ladens. Die beiden Mädchen natürlich im Flüge hinterdrein.

„Den Vogel, wer greift den Vogel?“

Nun allgemeine Jagd. Die Ladendiener, Herr und Frau vom Hause, Alles hinter dem Gelbting her.

„Wips!“ meint Josephine ihn mit der Rechten zu fassen, aber sie faßt nur Etwas mit

der Linken, das rasch in ihren Knappack wandert, und der Vogel fliegt aus einer Ecke in die andere, bis der vergeblichen und nichtvergeblichen Griffe soviel, daß endlich eine Verwechslung entsteht und selbst Josephines Rechte statt des Vogels etwas Anderes erhascht.

Da Das und auch Adelines Manier bemerkt ward, die während der Jagd Jagd auf noch etwas Anderes, Klingendes machte, das auf dem Ladentische lag, so rief der Herr des Ladens einen Mann mit langem Degen an der Seite heran, und die beiden unschuldigen Kinder konnten, zum Dank für ihre Kanarienvogelknie, in's Stadtgefängniß wandern.

Selbstverständlich fiel das Urtheil eben nicht milde aus.

Mit Bezug auf diesen eigenthümlichen Diebskniff nur noch so viel, daß er in neuerer Zeit bei den Spitzbuben bedeutend in Mißcredit gekommen ist und seine erste Glanzperiode hinter sich hat.

Bermischtes.

Aus Neuentirchen (Münsterland) bringt das „Old. Tagebl.“ folgende Notiz: Beim Oeffnen eines Hünengraves ist im verlossenen Sommer in der Grappenhauser Mark, Kirchspiel Neuentirchen, ein glücklicher Fund gemacht, der wohl in weiteren Kreisen Beachtung verdienen möchte. Derselbe besteht aus einem kupsernen Schwert oder Messer, etwa 1½ Fuß lang, und aus einer ebenfalls kupsernen Art, etwa ½ Fuß lang, beide von auffallend feiner und regelmäßiger Arbeit und so gut erhalten, daß die Schneiden noch schneidend scharf sind. Sie zeigen Spuren, aus denen sich erkennen läßt, daß sie an hölzernen Stielen befestigt gewesen sind, ihre Form ist aber so fremdartig und den gegenwärtig üblichen Werkzeugen so unähnlich, daß man bei längerer Erwägung, auf welche Weise sie gebraucht sein möchten, immer unsicherer wird, ob man ein Schwert und eine kleine Art, oder eine Lanzens- und Pfeilspitze, oder Messer und Meißel zu häuslichem Gebrauch oder keins von allem Dem vor sich hat.

In Sachsen wird die Prügelstrafe polizeilich und gerichtlich noch jetzt angewandt, sogar gegen Frauen. So sind in den letzten Wochen in Leipzig mehrere Frauen mit Schlägen, deren Zahl sich auf 15 erstreckte, bestraft worden.

Die besten Desinfectionsmittel sind nach anerkannten Autoritäten Eisenvitriol und Carbonsäure. Von ersterem läßt sich der Centner gepulvert zu etwa 2 Thaler, von letzterem zu 8—10 Thaler beschaffen. Für die Faecalmassen von 1000 Menschen sind in 24 Stunden 60 Pfund Eisenvitriol und 1 Pfund Carbonsäure erforderlich. Der Preis dieser Substanzen beträgt ein Gros somit ca. 1 Thaler für 1000 Personen in 24 Stunden. Beide Substanzen lassen sich, wenn der Eisenvitriol gepulvert, sehr gut mischen und namentlich für größere Verhältnisse sehr zweckmäßig in dieser

Form verwenden. In kleineren Verhältnissen angewandt, ist für 5 Personen täglich ¼ Pfd. des so mit Carbonsäure behandelten Eisenvitriols erforderlich. Diese Quantität, des Morgens in den Abort geschüttet, genügt, um dessen Inhalt für 24 Stunden völlig geruchlos zu machen. Der Preis ist also verschwindend klein gegen den Nutzen, selbst wenn man von abgewandten Gefahren absehen und nur die Annehmlichkeit für die Geruchsnerve in Betracht ziehen will.

Anzeigen.

In der Nacht vom 8./9. d. M. sind zu Brake mittelst Einbruchs aus einem Pulke etwa 80 Thaler entwandt worden, darunter:

- 2 Preussische Fünfsilberscheine,
- 1 Bremer Banknote von 10 Thlr.,
- 1 Krone,) unbekanntes Geprägtes,
- 1 Pistole,)
- 1 kleine Doppelpistole, wahrscheinlich sächsischen, oder braunschweigischen, jedenfalls nicht dänischen Gepräges.

Das Uebrige größtentheils in groben Courant, theilweise auch in Scheidemünze, darunter ein englisches Fünfschillingstück, ferner ¼ Loos von Nr. 5275 der letzten noch nicht gezogenen, Braunschweigischen Lotterie.

Brake, 166 October 17.
Der Untersuchungsrichter des Großherzoglichen Obergerichts.

Kieboldt.

Kühle.

Der Kirchenrath sieht sich veranlaßt, folgende Bestimmung des Art. 7 §. 1. des Gesetzes vom 16. December 1864, betreffend die Benutzung der Kirchenkühle und der Grabstellen, mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß der Kirchendiener Suhr beauftragt ist, auf die Befolgung dieser Vorschrift zu achten.

Ohne Genehmigung des Kirchenraths darf kein Gewölbe, Keller oder Grab angelegt oder geöffnet, kein Denkmal und Einsträubung gesetzt, keine Inschrift angebracht, auch kein Baum gepflanzt werden.

Brake 1866, October 13.

Der Kirchenrath:
Hohemer. Strackerjan.

Oldenbrof.

Am 22. und 23. Octbr. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
soll in Troböse Wirthshaus zu Brake
öffentlich meistbietend verkauft werden:

1 Secretair, 2 Gesschränke, 2 Kleiderschränke, 2 Leinwandbänke, 3 mahagoni Sophas, 2 Korbsophas, 2 Commoden, 18 Wolferstühle, 72 Rohrstühle, 36 Nussstühle, 14 Bettstellen, 14 Tische, 4 große mahagoni Speisetische, Waschtische, 1 mahagoni Sophatisch, 1 Küchenschrank, 4 große Spiegel in Goldrahmen, einige kleinere do., 4 große dito in Mahagoni-Rahmen, 1 großen Schenkschrank mit Tönebank, 1 große Kleiderrolle, 11 Salonbänke, Gartenbänke;

13 zweischläfrige Betten, Leinwand, Fenstergardinen, Rouleaux, 1 großen Teppich, 2 goldene Tischdecken, Gold- und Silberfaschen, 1 Kaffeeservice, sonstige Porzellan- und GlASFachen, einige Hausuhren, viele große schöne Kupferfische, 3 Kronleuchter, 3 Wandlampen, 4 Hängelampen, vieles Küchengeräth, und allerlei sonstiges Hausgeräth.

Job. S. Mainz.

Strückhausen. Herr Pargmann zu Rönne-
moor läßt am
Sonntag, den 27. October d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
in Wielens Gasthause zu Logemannsdeich:
15-20 Stück frühzeitige Kühe und Künen
öffentlich meistbietend verkaufen.
Käufer laden ein

C. Heye, Auct.

Musverkauf.

Von vorjährigen angefangenen und fertigen
Stickerien, sowie von Holz- und Lederarbeiten,
als: Uhren- u. Schlüsselhalter, Reitholzbehälter etc.,
zu und unter Einkaufspreis bei

Schulstraße. A. Bertram.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhand-
lungen zu haben:

De plattdutsche Klenner

up dat Jahr 1867,
unser Vohulv van Jan van Buren, Kassen Duk-
dal, Dr. Ewerenoth u. m. A., herutzewen van
Karl Friderik B-n. Preis 4 Grs. Wie-
derverkäufer erhalten hohen Rabatt.
Sever, October 1866.

G. L. Mettler & Söhne.

Teppich-Handlung

von

Hermann Waltjen.

Lager von Fussteppichen, Decken
und Matten, Möbelstoffen, Tisch-
decken, Ledertuchen u. dgl.,
en gros & en detail.

BREMEN,

U. L. Fr. Kirchhof Nr. 28,

Theerseife, wirksamstes Mittel ge-
gen alle Arten Haut-
unreinigkeiten empfiehlt à Stück 6 gr.
D. J. Hinrichs.

Die weltberühmten Dr. W. Davidson's
neuen

Zahntropfen,

anerkannt das einzig sichere Mittel zur sofortigen
Beseitigung rheumatischer sowohl als nervöser Zahn-
schmerzen, gepriift von der königl. preuß. wissen-
schaftl. Deputation für das Medicinalwesen, sind in
Fläschchen zu 7½ Sgr. stets acht zu haben in
Bremen bei D. Oltmann.

Etablissements-Anzeige.

Wir der ergebensten Anzeige, daß ich mich hier-
orts als Sattler etablirt habe, bitte ich um recht
viele Aufträge. Außer allen in meinem Geschäfte
vorkommenden Arbeiten, verfertige ich Bruchbän-
der und Bandagen prompt und billig.
Meine Wohnung ist in der Düerstraße bei dem
Grenz-Ausscher Knoop.

Johann Böning.

Der Dynamon,

galvano-electrischer Heil-Apparat

zur Selbstanwendung ohne fremde Hülfe auf fast
jede Körperstelle, heilt laut vielen Zeugnissen und
Dankschreiben schnell und sicher auf naturgemäße
Weise: Gicht, Rheuma, Hämorrhoiden, Lähmung,
Folgen von Verwundungen — wie Gelenksteifig-
keit, Geschwüre, Nervenschmerzen — Asthma,
Zittern, Krämpfe, Congestionen, Leberleiden, Nie-
ren- und Blasenleiden, Gliederreißten, Heryenschü-
stiftweh, Kopfschmerz, Rückenleiden, Hautkrank-
heiten, Flechten, Drüsen, Harthörigkeit, Nerven-
leiden, angehende Schwindsucht, Pollutionen, Impo-
tenz, Schwächezustände u. s. w., sowie alle
Störungen des Organismus, sofern dieselben
überhaupt durch Anregung der Natur-
heilskraft noch heilbar sind.

Auch hat sich der Dynamon in jüngster Zeit
nebst Diät und Luftrennung, als das beste
Schutzmittel gegen Epidemien, wie Cholera und
dergl., erwiesen und ist der beste Lebensver-
längerer.

Die Anwendung des Dynamons, dessen Heil-
wirkung oft augenblicklich, oft nach mehrmaliger
Application erfolgt, stellt Wärme, Beweglichkeit
und Empfindung in allen Theilen des Körpers
wieder her, und ertheilt ihm neue Fähigkeit zur
Assimilation und Absonderung, ohne welche Krank-
heiten eintreten, welche die Festigung des mensch-
lichen Körpers zur Folge haben.

Der Gebrauch des Dynamon verbreitet Wohl-
sein durch den ganzen Körper, seine Erfolge be-
weisen unwiderlegbar seine Wirksamkeit.

Dieser sinreich construirte, in seiner Hand-
habung höchst bequeme und im Vergleiche mit
seiner Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit höchst
wohlfeile Apparat, in der Tasche leicht tragbar,
ist nebst Gebrauchsanweisung zum Preise von
6 Thlr. pr. Cour. zu beziehen vom Erfinder
Physiker **J. Neomma**, Naturforscher in
Düsseldorf, Frankfurt.

Militair-Stellvertreter

werden unter sehr günstigen Bedingungen für das
bamburgische Militair gesucht. Junge gesunde und
unverheirathete Leute, die Heimathsdien, Landwehr,
Militairdienst und gutes Sitzen. Altren beschaffen
können, erfahren das Nähere auf frankirte Briefe
durch

J. Hollander in Hamburg,
neustädter Fuhrentwiete 9.

Am Sonntag, den 21. October, Nachmit-
tags 2 Uhr, ist im Hause des Gastwirths Ad-
vids Generalversammlung der

Braker Sterbecasse

(früher Hammelwarde Todtenlade) angefahrt,
wogu sämmtliche Interessenten eingeladen werden.

Zweck der Versammlung:

Vorlage der neuen Statuten.

Brake, 1866 Octbr. 16.

Der Rechnungsführer.

Brake.

Leichenbestattungs-Verein.

General-Versammlung: Montag den 22. d. M.,
Abends 7 Uhr, in der Union.

Zweck derselben: Rechnungs-Abgabe und Wahl
eines neuen Vorstandes.

Um zahlreiche Theilnehmung wird ersucht.

D. J. Vorstand.

Unsere geehrten Abonnenten im Bezirk
Goldwarden (Schmalenleth, Goldwarden,
Boitwarden) zur gefälligen Nachricht, daß
der Landbriefträger verpflichtet ist, ihnen
die Exemplare zu überliefern. Damit der-
selbe aber nicht genöthigt ist, jedesmal
das Hans zu betreten (was ihm eine zu
große Zeitverschwendung sein würde) wird
dringend gebeten, beim Eingange einen Be-
hälter anzubringen.

Die Redaction.

Redaction, Druck u. Berl. v. G. W. Carl Lehmann

! Alle Waaren liefere ich steuerfrei!

Die größte Auswahl

schwarzer u. coul. Seidenzeuge, neuer Kleiderstoffe,

Mäntel, Paletots und Jacken.

Preise sehr billig!

Gustav Gake,

BREMEN. Obernstraße Nr. 3 u. 6, das dritte Haus rechts v. d. Ebgestraße.

Das Neueste in

Mäntel, Paletots und Jacken,

sowie in

seidenen und wollenen Kleiderstoffen,

empfehle ich während der Dauer des hiesigen Freimarkts zu außerordentlich billigen Preisen.

BREMEN,

Domschof 11.

A. Wieper,

G. L. Söhne Nachfolger.

NB. (Sämmtliche Waaren steuerfrei).

Während der Dauer des Bremer Freimarkts.

Großes

Berlin. Mäntellager

im Hause des Herrn Mühe, Domschof No. 23, neben der Borsen-Halle.

Neußerst billige Preise.

Der Daubitz'sche Kräuter-Liqueur

gehört nicht zu denjenigen Arzneien, welche unter den §. 345, Nr. 2 des Strafgesetzbuches fallen. —
Um dies zu zeigen, lassen wir die betreffende Urkunde im Auszuge folgen:

In einer an den Polizeianwalt gerichteten Verfügung des Oberstaatsanwalts Saro zu In-
sterburg vom 25. Febr. 1865 heißt es: „Es soll von der Anklage gegen den Kaufmann Fr.
Görke wegen Verkaufs des Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs Abstand genommen werden, weil
derselbe nach der durch die königliche Regierung zu Gumbinnen veranstalteten chemischen
Analyse kein u. d. in der Strafschule gedachten Gifte oder Arzneien enthalte, insbesondere auch keine
derjenigen Stoffe, von deren Verkauf das Reglement vom 16. September 1836 einen Nichtapo-
theker ausgeschlossen hat, und weil derselbe vielmehr ein unschädliches Getränk ist,
dessen weiterem Vertriebe ein Hinderniß nicht entgegengesetzt
werden darf.“

Dieser Liqueur ist allein acht zu haben in Brake bei D. Oltmann; — in Gleseth bei D.
Pundt; — in Fenshamm bei A. W. Lübben; — in Strobausen bei G. Voigt; — in Dvelgönne
bei A. von Gosseln; — in Keitlander-Herrenweg bei J. G. Weiske.

